



# Fernwärme

**Jetzt umsteigen –  
es lohnt sich doppelt**

Förderprogramm

## Umweltplus.SWP

**Wer sich bei der Umstellung seiner Heizungsanlage jetzt für Fernwärme entscheidet, profitiert doppelt und nachhaltig!**

Denn Fernwärme erfüllt automatisch die Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG). Dieses schreibt auch für bestehende Gebäude bei Erneuerung der Heizungsanlage ab 01.01.2010 vor, dass 10 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt sind. Ersatzweise gilt diese Vorgabe allerdings auch durch den Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz als erfüllt. Der intelligente Brennstoffmix macht Fernwärmekunden unabhängig von Schwankungen bei den

Rohstoffpreisen, überzeugt mit den günstigsten Wartungskosten und bietet ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ist sie sauber, platzsparend und äußerst bequem. Und, um Ihnen die Entscheidung für diese zukunftsweisende Energie noch einfacher zu machen, gewähren die SWP einen Zuschuss für die Umstellung der Heizung und Warmwasserbereitung auf Fernwärmeversorgung.

**So zahlt sich die Umstellung vom ersten Tag an für Sie aus und Sie sparen bares Geld.**

# Das Förderprogramm

## Fernwärme

### Förderprogramm zur Heizungsumstellung

Anschlussleistung	Zuschuss Heizung
<b>bis 25 kW</b>	500 EUR
<b>25 – 30 kW</b>	750 EUR
<b>31 – 40 kW</b>	1.000 EUR
<b>41 – 60 kW</b>	1.500 EUR
<b>61 – 80 kW</b>	2.000 EUR
<b>81 – 100 kW</b>	2.500 EUR
<b>101 – 120 kW</b>	3.000 EUR
<b>ab 121 kW</b>	25 EUR / kW

### Welche Voraussetzungen gelten für die Förderung

- Umstellung der Heizungsanlage von einer anderen Energieart (z. B. Heizöl) auf Fernwärme
- Gebäude liegt im Versorgungsgebiet Fernwärme; Hauptleitung bereits vorhanden
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage
- Es handelt sich nicht um einen Neubau

### Förderprogramm zur Umstellung der Warmwasserbereitung (WWB)

Wenn Sie die Heizung auf Fernwärme umstellen, ist die gleichzeitige Umstellung der Warmwasserbereitung absolut sinnvoll.

Speichergröße	Zuschuss WWB
<b>bis 100 Liter</b>	350 EUR
<b>bis 200 Liter</b>	700 EUR
<b>bis 300 Liter</b>	1.000 EUR
<b>ab 300 Liter</b>	1.500 EUR

Füllen Sie einfach den Antrag für das Förderprogramm „Umweltplus.SWP Fernwärme“ aus und schicken Sie ihn an die SWP.

**Wir beraten Sie gerne auch persönlich.**

**Vereinbaren Sie einen Termin, Telefon 07231 – 39 20 71.**

Kennen Sie schon unsere interessanten Contracting-Lösungen, bei denen wir die komplette Finanzierung und Abwicklung der Heizungsmodernisierung übernehmen? Fragen Sie uns! Wir haben die passende Lösung.



# Antrag

## Förderprogramm Fernwärme

SWP Stadtwerke Pforzheim  
GmbH & Co. KG  
Vertrieb  
Postfach 10 16 40  
75116 Pforzheim

(von SWP auszufüllen)

ID:	Zeichen:
Zusage erteilt:	
Förderhöhe in EUR:	

### ■ Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### ■ Bankverbindung

Bankbezeichnung: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

### ■ Abnahmestelle (falls von der o. g. Adresse abweichend)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### ■ Angaben zum Objekt

Bisherige Energieart: \_\_\_\_\_

Anschlussleistung in kW: \_\_\_\_\_

Die SWP fördern die Umstellung einer Heizungsanlage auf Fernwärme.

### ■ Umstellung der Warmwasserbereitung

Speichergröße in Liter: \_\_\_\_\_

Die SWP fördern die Umstellung einer Heizungsanlage auf Fernwärme.

Der Förderantrag ist vor Umstellung der Heizungsanlage bzw. der Warmwasserbereitung zu stellen.  
Die Förderzusage wird auf ein Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Antragstellerin/Antragsteller

Folgende Angaben werden von den SWP-Mitarbeitern ausgefüllt:

Freigabe des Gutschriftbetrages am (Datum)	
von (SWP-Mitarbeiter/in)	

# Richtlinien

## Förderprogramm Fernwärme

1. Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG fördern die Umstellung einer Heizungsanlage von Heizöl, Holz, Kohle, Strom, Flüssiggas und Erdgas auf Fernwärme.
2. Gefördert werden Anlagen, welche sich im Fernwärmegebiet der SWP befinden und eine Versorgungsleitung nutzbar vorhanden ist.
3. Nicht gefördert werden Neubauten.
4. Über die Förderanträge wird von den SWP auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die SWP besteht nicht.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Fördermittel.
6. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften, soweit sie in das Handelsregister eingetragen sind, und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.
7. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor der Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme bei den SWP gestellt ist. Die Förderzusage wird auf 1 Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei den SWP, verfällt die Zusage.
8. Der Förderung für die Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme beträgt im Einzelnen:

Anschlussleistung	Zuschuss Heizung
<b>bis 25 kW</b>	500 EUR
<b>25 – 30 kW</b>	750 EUR
<b>31 – 40 kW</b>	1.000 EUR
<b>41 – 60 kW</b>	1.500 EUR
<b>61 – 80 kW</b>	2.000 EUR
<b>81 – 100 kW</b>	2.500 EUR
<b>101 – 120 kW</b>	3.000 EUR
<b>ab 121 kW</b>	25 EUR / kW

Erfolgt eine Umstellung der Warmwasserbereitung auf Fernwärme wird zusätzlich wie folgt gefördert:

Speichergröße	Zuschuss WWB
<b>bis 100 Liter</b>	350 EUR
<b>bis 200 Liter</b>	700 EUR
<b>bis 300 Liter</b>	1.000 EUR
<b>ab 300 Liter</b>	1.500 EUR

Die Anschlusskostenpauschale der SWP für den öffentlichen Bereich kommt bei geförderten Anlagen nicht zum Ansatz. Die jeweiligen Anschlusskosten werden ab Grundstücksgrenze ermittelt.

9. Der Förderbetrag wird nach erfolgter Inbetriebnahme an den Antragsteller ausbezahlt.
10. Förderanträge und Informationsunterlagen erhalten Sie bei:

**SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**  
Vertrieb  
Postfach 10 16 40  
75116 Pforzheim

**Information und Beratung:**  
Telefon 07231 39 20 71  
vertrieb@stadtwerke-pforzheim.de

12. Die Fertigmeldung gilt als Nachweis für den Einbau und die Inbetriebnahme der Anlage.